

Wöchentliche Nachrichten

für die Oberamts-Bezirke

Calw und Neuenbürg.

Nro. 35.

Mittwoch, den 21. August

1853.

Verlag der Rivinius'schen Buchdruckerei in Calw.

Verordnungen und Bekanntmachungen des Oberamtsgerichts Calw.

Holzbronn. (Schuldenliquidation.)
In der Ganttsache des Jakob Wischer, Bürgers und Bäckers dahier wird die Schuldenliquidation verbunden mit einem Borg- und Nachlaß-Vergleichs-Versuche, am

Montag den 23. Sept. 1853.

von Morgens 8 Uhr an in der Wohnung des Orts-Vorstehers von Holzbronn vorgenommen werden. Es werden daher die Gläubiger und Bürgen des Wischer, so wie überhaupt alle und jede, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche an denselben zu machen haben, hiemit aufgefodert, entweder in Person oder durch gehörig Bevollmächtigte ihre Forderungen zu liquidiren, und sich über einen Borg, oder Nachlaß-Vergleich, so wie über den Verkauf der Masse theils zu erklären. Gegen diejenige, welche dieser Aufforderung keine Folge leisten, wird in der nächsten Sitzung des Oberamtsgerichts der Ausschluß-Bescheid ausgesprochen, auch wird von denjenigen, welche sich nicht über den Verkauf der Masse-Gegenstände erklären, angenommen, daß sie dem Beschluß der Mehrheit der Gläubiger ihrer Klasse beigetreten seyen.

Calw, 19. August 1853.

K. Oberamtsgericht.
Ger. Akt. v. M ö g l i n g.

Calw. (Aufforderung zur Arrestirung einer verdächtigen Person.) Im Mai dieses Jahrs wurden in Speßhard 152, und in Altbürg 155 Ellen Tuch gestohlen.

In demselben Monat trug ein Mann, angeblich vom Calwer Oberamt, in Wolfartsweiler im Badischen Tuch zum Verkauf an, über dessen rechtmäßigen Erwerb derselbe sich nicht ausweisen konnte, und sich flüchtig machte. Da man nun vermuthet, daß die unten bezeichnete Person, wenigstens Theilnehmer an den oben berührten Diebstählen ist, so werden die Polizeibehörden ersucht, zur Habhaftwerdung der verdächtigen Person das Ihrige beizutragen.

Gestalts-Bezeichnung:

Die betreffende Person soll kleiner untersehter Statur seyn, soll ein kupferfarbenes Gesicht, rothen Bart, dicke Nase und rothe, kurz geschorene Haare haben, und soll mit einem blauen Kamisol, einer schwarzen manchester Weste, einem alten zerdrückten Filzhut und schwarzbraun wollenen Hosen bekleidet seyn.

Den 19. August 1853.

K. Oberamtsgericht.
Ger. Akt. v. M ö g l i n g.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Oberämter Calw und Neuenbürg.

Seit neuerer Zeit erlauben sich mehrere Orts Vor-

stehen — Ausländern, welche zwar mit Pässen versehen sind, das Hausieren und Aufstellen von Waaren zum feilen Verkaufe zu gestatten.

Um nun hierinn den Landes-Gesetzen Genüge zu thun, wird den Schuldheissenämtern Folgendes zur Erinnerung gebracht:

- a.) Jeder Auswärtige, welcher das Königreich betritt, um entweder nur durchzureisen, oder wegen irgend eines gesetzlich erlaubten Zwecks sich darinn aufzuhalten, hat seinen Reisepaß dem nächsten Gränz-Oberamte vorzuzeigen.
- b.) Alle ausländische Collektauten und Bettler, alle herumziehende gemeine Spielleute, Gaukler, Taschenspieler, Marktschreier, Glückshafenträger, Scholderer, Naritätenkastenträger, Marionettenspieler, gemeine Comödianten, alle fremde Haufenbinder, Heschelspieler, Kesselflicker, Korbmacher, Kochlöffel- und Ofenrohr-Händler, Riemenstecher, Sackzeichner, Scheerenschleifer, Sägenfeiler, Schnallengießer, Wannenmacher, alle herumziehende Aelterärzte, hausierende Medicamenten-, Del- und Farben-Händler, fremde Krämer sind ohne Rücksicht ob sie einen Reisepaß besitzen, oder nicht von demjenigen Schuldheissenamt über die Gränze zu weisen, wo sie eingetreten sind.
- c.) Allen denjenigen ausländischen Krämern, Weizenhändlern u. welche zwar einen Reisepaß besitzen, die Erlaubniß vom Ministerium des Innern zum Hausiren aber nicht nachweisen können, darf sowohl das Hausiren, als das Aufstellen der den Kunst-Gesetzen unterworfenen Fabrikate und Waaren zum feilen Kaufe, sey es an öffentlichen Plätzen oder in Wirths oder Privat-Häusern, mit Ausnahme der Zeit der Jahr- und Wochen-Märkte, nicht gestattet werden.

Den 30. Juli 1835.

R. Oberamt
Calw.

R. Oberamt
Neuenbürg.

Calw. (Zunft-Versammlung.) Folgende Zunft-Versammlungen werden hier gehalten, und hiebei die in dem Art. 100 der Gewerbe-Ordnung bezeichneten Gegenstände verhandelt werden; und zwar am

Dienstag den 27. August

der Leinenweber,

Donnerstag den 29. August

der Strumpfweber

Freitag den 30. August

der Rothgerber.

Sämmtliche Meister des hiesigen Oberamts werden daher aufgefodert, an dieser Versammlung Theil zu nehmen, und sich präcise 7 Uhr auf dem hiesigen Rathhause einzufinden.

Wer nicht erscheinen kann, hat die Verpflichtung, einen durch das Schuldheissenamt beglaubigten Stimzettel einzusenden, worin zwei Meister aus der Oberamtsstadt und ein Meister vom Land zu Zunftvorstehern gewählt werden. Die Schuldheissenämter haben diese Ladung gehörig bekannt zu machen.

Calw, 19. Aug. 1835.

R. Oberamt.

Es ist neulich erhoben worden, daß in mehreren Orten des Oberamtsbezirks die Einrichtung bestehe, daß jeder Auswärtige, der bei dem Ortsvorsteher etwas zu klagen habe, ohne Rücksicht, ob seine Klage gegründet erfunden werde, oder nicht, und ohne Hoffnung auf den Erfolg seiner Auslage im erstern Falle, 4 kr. für den Schützen hinterlegen müsse.

Diese Einrichtung, wodurch die nothwendige Rechtsgleichheit verletzt wird, wird andurch allenthalben für aufgehoben erklärt, und haben die Ortsvorsteher dafür zu sorgen, daß diejenigen Gemeinderathsdienere, welche dadurch einen Ausfall an ihrem Einkommen erleiden sollten, aus den Gemeindefassen entschädigt werden.

Die Ortsvorsteher haben dieß öffentlich bekannt zu machen. Neuenbürg, 11. August 1835.

R. Oberamt
Hörner.

Es kommt wirklich sehr häufig vor, daß die Ortsvorsteher in ihren Scortations-Berichten nicht alles angeben, was zu wissen nöthig ist, und es wird deshalb Folgendes zur Nachachtung bekannt bemacht:

Die Berichte, welche erst dann zu erstatten sind, wenn die Scortantin niedergekommen ist, müssen enthalten:

- 1) den Namen der Geschwächten.
- 2) den Tag der Entbindung.
- 3) den Namen des Schwängerers.
- 4) die Zahl der Vergehen
 - a) bei der Geschwächten.
 - b) bei dem Schwängerer.
- 5) das Vermögen
 - a) der Geschwächten
 - b) des Schwängerers.

6) ob Beide miteinander verwandt seyen und wie?
und

7) ob Beide mit einander oder mit Andern zur Zeit
des Vergehens verlobt gewesen seyen.

Bei den 3. Vergehens der Weibspersonen ist im-
mer noch anzugeben, wie viel Kinder diese zu ernäh-
ren haben. Neuenbürg, 31. Juli 1833.

R. Oberamt.
Hörner.

Nach einer Mittheilung des R. Oberamts Heilbronn
wird die dortige Floggasse wegen einer daran vorzu-
nehmenden Reparation vom 21. bis letzten dieses Mo-
nats gesperrt werden.

Hieron haben die betreffenden Schuldheissenämter
ihre Eiberschaften sogleich in Kenntniß zu setzen.

Neuenbürg, 8. August 1833.

R. Oberamt.
Hörner.

Montag den 16. Sept. d. J. wird unter dem Vor-
sitz des R. Oberamts Zunft-Versammlung der Huf-
schmiede gehalten werden, wobei nach dem Art. 100 der all-
gemeinen Gewerbe-Ordnung die vorkommenden Ge-
genstände werden berathen und Beschlüsse gefaßt wer-
den.

Sämmtliche Meister des Oberamtsbezirks werden
daher aufgefordert, an dieser Versammlung Theil zu
nehmen und sich deshalb auf dem hiesigen Rathhause
Morgens 8 Uhr an gedachtem Tage einzufinden.

Nur dringende Fälle dispensiren von dem persönli-
chen Erscheinen und wer nicht erscheint, hat die
Pflicht, einen durch das Schuldheissenamt beglaubig-
ten Stimmzettel einzusenden, wodurch der verhin-
derte Zunftgenosse zwei Meister aus der Oberamtsstadt
und einen vom Lande als Zunftvorsitzer wählt.

Da die Zunft an einer bedeutenden Vermögensab-
nahme leidet, so hat jeder Meister zu Deckung ver-
selben 2 fl. mitzubringen.

Die Schuldheissenämter erhalten den Auftrag, die-
se Ladung gehörig bekannt zu machen.

Neuenbürg, 13. August 1832.

R. Oberamt.
Hörner.

(Verlassenes Handels Gut.) Am 11.
d. M. hat sich beim sogenannten Nonnenweg an der

Straße von Liebenzell nach Unterreichenbach ein unbe-
kannter Mann beim Ansfichtigwerden eines Landjägers
der k. Zollschuz-Wache geflüchtet und ein Päckchen
mit 11 Pfund Zucker, 5 1/2 Pfund Kaffee und 1 Pfund
Eichorie von sich geworfen.

Der Eigenthümer wird nun aufgefordert, seine
Ansprüche binnen 6 Monaten bei der unterzeichneten
Stelle aufzuweisen, widrigenfalls nach Verfluß dieser
Zeit die Konfiskation der Waare ausgesprochen wer-
den müßte.

Neuenbürg den 29. Juli 1833.

R. Oberamt
Hörner.

(Verlassenes Handels Gut.) Den 6.
dieses Monats Nachts 10 Uhr haben mehrere Män-
ner beim Ansfichtigwerden der k. Zollschuzwache im so-
genannten Weiler an der Gränze gegen Neuhausen
auf unterhangstatter Markung sich flüchtig gemacht
und

63 Pfund Citronen und Pomeranzen Schalen,
48 Pfund Kaffee und
50 Pfund Zucker

in einem Sack zurückgelassen.

Der Eigenthümer wird nun aufgefordert, seine
Ansprüche an diese Waaren binnen 6 Monaten bei
unterzeichneter Stelle darzutun, indem nach Verfluß
dieser Zeit die Konfiskation ausgesprochen werden wür-
de.

Neuenbürg den 16. August 1833.

R. Oberamt.
Hörner.

(Verlassenes Handels Gut.) Die k.
Zollschuzwache hat den 30. Juli d. J. Abends 10
Uhr unterhalb des sogenannten Weilerbrunnens auf
Monakamer Markung einige Männer entrinnen se-
hen, die einen Sack mit 28 Pfund Kaffee und einen
Zuckerhut mit 7 1/2 Pfund zurückgelassen haben.

Der rechtliche Eigenthümer wird nun aufgefor-
dert, binnen 6 Monaten seine Ansprüche geltend zu
machen; geschieht dieß inner dieser Zeit nicht, so wird
unter Voransetzung der beabsichtigten Zollgefärdung
die Konfiskation ausgesprochen werden.

Neuenbürg, den 15. August 1833.

R. Oberamt.
Hörner.

Oberamts-Pflege Neuenbürg. (Aufforderung zur Steuerlieferung auf 1833/34.)

Die Herren Orts-Vorsteher erinnere ich an die, in der Amts-Versammlung vom 17. vorigen Monats genommene, Abrede, dafür sorgen zu wollen, daß im Laufe des Monats September, angemessene Abschlagszahlungen an den Steuern auf die vier ersten Monate des Jahres 1833/34 an die Oberamts-Pflege geliefert werden, damit diese nicht in Zahlungs-Störungen gerathe.

Den 21. August 1833.

Oberamts-Pflege, Fischer.

Kameralamt Hirschau. (Einsendung der Sportel Urkunden.) Die Sportel Urkunden über Bürgerannahmen, Armendienst Ersetzungen und Verleihungen von Gemeinde Grund Eigenthum ic. von dem Quartal 1. Juni bis 31. August 1833 sind auf den letzten d. M. hieher einzusenden, worauf sämtliche Ortsvorstände des Kameralbezirks mit dem Bewerken aufmerksam gemacht werden, daß diese Urkunden auf den gedachten Termin sammt dem Geldebetrag zuverlässig dahier erwartet werden.

Den 16. August 1833.

K. Kameralamt.

Calw. (Waaren-Verkauf.) Bei der unterzeichneten Stelle werden

Freitag den 23. August

Morgens 9 Uhr

folgende konfiszirte Waaren im öffentlichen Aufstreich gegen baare Bezahlung verkauft werden, und zwar:

Zucker 1089 Pfund

Sandis Zucker 105 Pfund.

Kaffee 228 1/2 Pfund.

Eichorie 9 Pfund.

Citronat und Pomeranzenschalen 63 Pfund.

Die Kaufs Liebhaber werden zu dieser Waaren-Versteigerung hiemit geziemend eingeladen, und bemerkt daß der Verkauf in Parthieen geschieht.

Den 15. August 1833.

K. Ober-Zoll und Hallamt.

Liebenzell. (Gläubiger Aufruf.) Wilhelm Friderich Herrmann, gewesener Saisenheder von hier, will mit fremder Hilfe nach Nordamerika auswandern. Eigenes Vermögen besitzt er keines,

und eben deswegen kann der den gesetzlich vorgeschriebenen Bürgen nicht stellen.

Zur Bewerfstellung seines Vorhabens und zur Sicherheit der Behörden werden nun alle, welche Ansprüche an ihn zu machen haben, hierdurch öffentlich aufgefordert, solche a dato an, binnen 15 Tagen um so gewisser bei der unterzeichneten Stelle anzumelden, als später hierauf keine Rücksicht mehr genommen werden könnte.

Am 17. August 1833.

Stadtschultheißenamt.
Wittich.

Alzenberg. (Liegenschafts Verkauf und Gläubiger Aufruf.) Tobias Steimle, Federkiel-Händler dahier, welcher seinen Wohnsitz zu verändern beabsichtigt, hat kürzlich seine Liegenschaft, bestehend in 1/2 Haus und ungefähr 1/2 Morgen Grasgarten aus freier Hand verkauft. Da jedoch zu befürchten steht, daß von dem vorläufig gemachten Erlös à 600 fl. die Gläubiger des Steimle nicht vollständig befriedigt werden können, so hat man nicht nur einen öffentlichen Aufstreich, der am

Samstag den 21. Sept. 1833

in der Wohnung des Ortsvorstehers Statt haben wird, veranstaltet, sondern es werden zugleich alle diejenigen, welche an den Steimle aus irgend einem Grunde etwas zu fordern haben, hiemit aufgefordert, an gedachtem Tag Nachmittags 2 Uhr ihre Ansprüche bei dem Schultheißenamt dahier einzugeben und sich hinsichtlich der Genehmigung des Liegenschafts-Verkaufs zu erklären; wo sodann nach Beschaffenheit der Umstände das weitere Verfahren eingeleitet werden wird.

Schultheiß und Gemeinderath.

Vi. Amtsnotar in Teinach

Dertinger.

Hirschau. (Schaafweide Verleihung.)

Die Winter-Schaafweide auf hiesiger Markung für 125 bis 150 Stück wird am

Freitag den 6. September

Nachmittags 1 Uhr

auf dem hiesigen Gerichtszimmer pro nächsten Winter zur öffentlichen Verleihung gebracht. Liebhaber werden eingeladen und können einstweilen beim Schultheißenamt oder bei Pförchmeister Schütz jede verlangte Auskunft darüber erhalten.

Den 17. August 1833.

Gemeinderath.

Verordnungen und Bekanntmachungen der städtischen Behörden Calw's.

Calw. Da sich schon mehrere Male Zweifel er-
geben haben, ob dieß bisher hier erhobene Pflaster-
u. Brückengeld auch fernerhin eingelesen werden dürfe,
so wird bekannt gemacht, daß vor der Hand bloß
ein Brücken Geld erhoben werden darf, und daß
dieses, wie bisher je in einem Kreuzer von 1 Pferd,
1 Ochsen, 1 Kuh und 1 Stück Rindvieh besteht.
Die Erhebungsstationen bleiben die alten.
Calw den 5. August 1833.

Stadt: Rath.

Calw. Da seit einiger Zeit der Mißbrauch über-
hand nimmt, daß Erwachsene und Kinder das Holz,
welches sie in den Stadtwaldungen sammeln, auf
kleinen Handfärren, Schlitten und Schleifen heim-
zuführen, so wird das dießfallige Verbot unter Andro-
hung einer Strafe von 45 kr. und der Confiskation
im Wiederholungsfall erneuert.
Den 6. August 1833.

Stadt: Rath.

Calw. Es kommt der Fall öfters vor, daß die
jenigen, welche in den städtischen Waldungen Holz
sammeln, daselbe verkaufen, und aus diesem Ge-
schäft einen Erwerbszweig machen. Da dieß ein of-
fenbarer Mißbrauch ist, welcher zum öffentlichen Nach-
theil gereicht, so wird der Handel mit verlei Sam-
melholz hiemit verboten, und nicht nur der Verkäu-
fer sondern auch der Käufer mit Strafe bedroht.
Calw den 6. August 1833.

Stadtrath.

Außerantliche Gegenstände.

Calw. Allen denen, welche durch Begleitung der
Leiche unsers Sohnes Gottfried Zipperer zum Gra-
be, ihre Theilnahme an den Tag legten, sagen wir
auf diesem Wege unsern herzlichsten Dank.

Die Elter des Verstorbenen.

Calw. Jeder der Obst auf der Allmand vor
dem 1. Sept. herunter thut, muß es dem Zehendrech-
ner Kohler anzeigen.

Calw. Aus der Verlassenschaft des Kirschner
Erners Wittwe, wird am nächsten Montag den
26. dieß eine Fahrniß-Auktion durch alle Kubriken in
der Behausung des Kirschnermeisters Christian Erner
abgehalten werden, gegen baare Bezahlung.

Calw. Unterzeichnete hat einen vollständigen Küb-
ler-Handwerkszeug zu verkaufen, wobei auch ein Kü-
ferwägele, ein Handfärren und 1 großes 6 bis 8 ein-
riges Faß vorkommt. Dieser Verkauf wird Sam-
stag den 1. Sept. in ihrem Haus vorgenommen.
Kirchherr's Wittwe.

Calw. Nächsten Samstag ist bei günstiger Wit-
terung Harmonie-Musik im Bindernagleschen Garten
Anfang 5 Uhr; sollte Samstag die Witterung un-
günstig seyn, so ist die Musik Sonntags darauf, An-
fang 4 Uhr, Entree nach Belieben.

F. Hammer.

Calw. In der Schwanen ist ein Logis zu ver-
mieten, welches sogleich, oder bis Martini bezogen
werden kann. Auch sind noch feile Säfer vorhanden,

1 Faß zu 11 Myner.

1 ditto zu 9 Myner.

1 ditto zu 3 Myner 5 Jmi.

1 ditto zu 3 Myner 4 Jmi.

Ferner ist Ober auf den Bäumen zu verkaufen,
welches die Liebhaber einscher können.

Calw. Es ist eine noch ganz gute Matraze, und
ein gut erhaltenes angestrichenes Gegengeländer von
2 Stockwerken zu verkaufen. Wo? sagt
Rant, Schneidermeister.

Calw. Färber Schramm am Ziegelthor hat
bis Martini oder sogleich eine Logis bestehend in Stu-
be, Stubenkammer, geräumiger Küche, und Platz zu
Holz zu vermieten. Auch kann daselbst ein Pferde-Stall
zu einem oder zwei Pferden zur Miete gegeben werden.

Calw. Es werden 5 Obstbäume bei der Walk-
mühle am nächsten Samstag Nachmittags 3 Uhr auf
dem Platze an den Meistbietenden öffentlich verkauft.

Calw. Kaufmann Neuschner hat auf Martini
sein hinteres unteres Logis zu vergeben. Es besteht
in Stube, Stuben- und Dehrnkammer, Küche und
Holzstall, auch etwas Platz im Keller — alles beschlos-
sen.

Calw. Rentzschler Wagners Wittwe bietet
den unteren Stock ihres Hauses zur Miete an, er
besteht in Stube, Stubenkammer, Küche, Speiskam-
mer, zwei Dehrnkammern, und Platz zu Holz.

Wildbad. (Geldunterthan Gesuch.) Ein Gutsbesitzer sucht zu Bezahlung anderer Schulden ein Anlehen von 4000 fl. zu 4½ Proz. verzinslich.

Dieser kann ein doppeltes Unterpfaud theils in Gebäuden theils in Grundstücken einlegen. Dießfallige Petition wollen an den Unterzeichneten gerichtet werden. Wildbad, den 8 August 1855.

Stadtschuldheissenamts Gehülfe Seyfried.

Martinsmoos. Konrad Kübler hat einen Reitermantel gefunden, der Eigenthümer kann solchen gegen die Einrückungsgebühr bei ihm abholen.

Zwehrenberg. Bei hiesiger Stiftspflege sind 100 fl. gegen gesetzliche Sicherheit zum Ausleihen parat.

Weitenberg. Die hiesige Stiftungspflege hat 100 fl. zum Ausleihen parat.

Schömberg. In einem Filialorte von hier, kann täglich in Augenschein genommen und erkaufte werden: die Hälfte an einem 2 stockigen Wohnhaus und 1 Scheuer, worunter sich 2 Keller befinden. — Ferner ¾ Grasgarten, 3¼ Morgen Wiesen, 12 Morgen Acker, 21 Morgen Wald und 9 Morgen Garten. Das Ganze liegt in einer sehr guten Lage, und wird mit dem heurigen Feldertrag abgegeben. Das Haus, die Scheuer, der Garten nebst dem Acker werden auch einzeln um sehr billigen Preis verkauft. Das Nähere nebst den Bedingungen ist zu erfahren bei dem K. Waldschütz Rigel von hier.

Zwehrenberg. (Fahrriß Versteigerung.) Im hiesigen Pfarrhause werden folgende Gegenstände im Aufstreich gegen baare Bezahlung verkauft werden, wozu man die Liebhaber hñslichst einladet:

am Montag den 26. d. M.

Bücher, Silber, Zinn, Kupfer, und Eisen, Geschirr, Schreinwerk, Mannskleider, Betten, Leinwand, Flach, 1 Branntweinfaß sammt Zugehör, 1 große Waschmange und allgemeiner Hausrath,

am Dienstag den 27. d. M.

Fässer, 24 Jmi bis 2 Nimer haltend, 1 Gefährt mit Kasten, Leitern und Lanne, das 1 und 2 spännig geführt werden kann, 1 Schlitten mit Röllgeschirr, 1 Obstpresse, etwas Heu und Stroh, auch 2 Schweine.

Wildberg. (Handscheermaschine feil.) Aus der Konkursmasse des Tuchsheerers Wolpoldts dahier, wird eine Handscheermaschine mit 2 Tischen zum Verkauf ausgetoten, und der Verkauf am 24. August d. J. Nachmittags 2 Uhr vorgenommen werden, wozu einladet

Güterpfleger Stadtrath Köhler.

Preise

der Früchten, Viktualien etc. am 17. August 1855.			
Kernen der Scheffel.	12 fl. 24 fr.	11 fl. 50 fr.	11 fl. — fr.
Dinkel	5 fl. 18 fr.	5 fl. — fr.	4 fl. 32 fr.
Haber	4 fl. 36 fr.	4 fl. 28 fr.	4 fl. — fr.
Roggen das Simri	— fl. 52 fr.	— fl. 45 fr.	
Gerste	— fl. 56 fr.	— fl. 44 fr.	
Bohnen	1 fl. 24 fr.	1 fl. 20 fr.	
Wicken	— fl. 52 fr.	— fl. 48 fr.	
Linzen	— fl. — fr.	— fl. — fr.	
Erbfen	1 fl. 12 fr.	1 fl. 4 fr.	

Vom vorigen Markttag blieben aufgestellt: Kernen 1 Schfl.
Dinkel 3 Schfl.
Haber 7 Schfl.

Am Markttag selbst wurden eingeführt: Kernen 230 Schfl.
Dinkel 34 Schfl.
Haber 30 Schfl.

Nicht verkauft, blieben aufgestellt: Kernen 54 Schfl.
Dinkel 2 Schfl.
Haber 15 Schfl.

Stadträtlich taxirt.

4 Pfund Kernen Brod	10 fr.
1 Kreuzerweck muß wägen	8½ Loth.
Ochsenfleisch das Pfund	7 fr.
Rindfleisch	6 fr.
Kalbfeisch	5 fr.
Hammelfeisch	6 fr.
Schweinefleisch, unabgezogen	9 fr.
abgezogen	8 fr.

Nicht taxirt.

Lichter, gegossene das Pfund	30 fr.
gezugene	18 fr.
Seife	16 fr.

Stadtschuldheissenamt Calw. Heß.